Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4763

14. 06. 89

Sachgebiet 2125

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Flinner, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
— Drucksachen 11/2276, 11/4718 —

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

1. In Artikel 1 wird folgende Nummer 15a eingefügt:

 ‚15 a. Nach § 16 wird folgender § 16a eingefügt:

 „§ 16a
 Bezeichnung ökologischer Weine

 Die Bezeichnung „aus kontrolliert ökologischem Anbau" ist für Weine zulässig, die in Betrieben nach den Richtlinien und unter Kontrolle eines der der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) angeschlossenen Verbände erzeugt sind."'

2. In Artikel 1 wird folgende Nummer vor 16a eingefügt:

 ‚vor 16 a. Dem § 20 wird folgender Absatz 7 angefügt:

 „(7) Im Ausland hergestellte Weine, die nach den Richtlinien und unter Kontrolle der Internationalen Vereinigung Biologischer Landbaubewegungen (IFOAM) hergestellt worden sind, dürfen die Bezeichnung „aus kontrolliert ökologischem Anbau" oder die im jeweiligen Land zulässige Bezeichnung des ökologischen Weinbaus tragen."'

Bonn, den 14. Juni 1989

Frau Flinner
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung umseitig

Begründung

Der ökologische Weinbau erlangt angesichts der Umweltprobleme, die insgesamt von der chemischen Intensivierung des Weinbaus ausgehen, wachsende Bedeutung. Zudem steigt das Umweltbewußtsein und damit die Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach ökologisch erzeugten Lebensmitteln. Grundlage für die bewußte Entscheidung für Produkte aus ökologischem Anbau ist eine entsprechende eindeutige Kennzeichnung. Die ökologisch anbauenden Winzer werden bislang durch das geltende Bezeichnungsrecht daran gehindert, auf ihre umweltschonende Anbaumethode hinzuweisen.

Dafür wird in das Weingesetz ein neuer § 16a eingefügt, der die Bezeichnung „aus kontrolliert ökologischem Anbau" für die Weine gestattet, die nach den Richtlinien und unter Kontrolle eines der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL) angehörenden Verbandes erzeugt sind.

Eine entsprechende Regelung für ausländische Weine ist in § 20 anzufügen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333